

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von der Relax-Lounge:**

Stand 05/2018

### **1. Allgemeines:**

1.1. Das Mitglied bestätigt hiermit ausdrücklich:

- Ich trage keinen Herzschrittmacher
- Ich habe kein anderes elektronisches Implantat implantiert
- Ich bin nicht schwanger
- Ich leide nicht an Epilepsie
- Ich leide nicht an schweren Herzrhythmusstörungen oder Herzinsuffizienz

1.2. Das Mitglied akzeptiert die im F10 Center ausgehängte Hausordnung als Verhaltenskodex.

1.3. Eine Änderung der Wohnadresse oder der Kontoverbindung bitte schriftlich mitteilen.

1.4. Im Interesse beider Vertragsteile sollten Nebenabreden immer schriftlich getroffen werden.

### **2. Vertragsdauer:**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es gibt keine Mindestlaufzeit und kann monatlich zum nächsten Monatsersten schriftlich gekündigt werden.

### **3. Mitgliedsbeitrag:**

3.1. Mit Vertragsabschluss erhält das Mitglied den Zugangs-Chip. Den Verlust des Chips bitte unverzüglich melden. Für die Neuausstellung des Chips ist eine Gebühr von € 10,- zu entrichten.

3.2. Eine unberechtigte Weitergabe des Chips an andere Personen kann den Entzug des Zugangs-Chips nach sich ziehen.

3.3. Gerät das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 30 Tage in Verzug, kann ReLounge das Mitglied von der Benutzung der Relax-Lounge während der Dauer des Zahlungsverzuges ausschließen.

### **4. Nutzung der Relax-Lounge:**

4.1. ReLounge stellt dem Mitglied die iLifeSOMM-Systeme in der Relax-Lounge während der Öffnungszeiten der Sportfabrik F10 zur Verfügung. Die Benützung der iLifeSOMM-Systeme ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich.

4.2. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen.

### **5. Datenschutz:**

Die aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.relounge.at](http://www.relounge.at).

### **6. Haftung:**

6.1. Für Sachschäden, die im Rahmen der Benutzung der Relax-Lounge entstehen, wird eine Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen.

6.2. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es gelegentlich auch unbeaufsichtigte Öffnungszeiten gibt.

6.3. Die Fa. ReLounge übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Geld und sämtlicher anderer Sachen.

6.4. Die Fa. ReLounge übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Auswirkungen. Diesbezügliche Ansprüche sind an die Fa. iLife International Est., Föhrenweg 5, 9496 Balzers, Liechtenstein zu stellen.

### **7. Gerichtsstand:**

Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Bei Streitigkeiten aus gegenständlichem Vertrag wird der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Mitglieds vereinbart.

### **8. Rechtsnachfolger:**

Dieser Vertrag geht automatisch auf beiderseitige Rechtsnachfolger über.